

14778/AB**vom 01.08.2023 zu 15213/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.410.406

. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat **MMMag. Dr. Kassegger** und weitere Abgeordnete haben am 01. Juni 2023 unter der **Nr. 15213/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschaffung der strategischen Gasreserve gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Laut dem Bericht der ASGM wurde Erdgas am Auktionstag der ersten Ausschreibung Ende Mai in Österreich zu einem durchschnittlichen Preis von 86,24 EUR/MWh gehandelt. Für die strategische Gasreserve wurden jedoch etwa 38 EUR/MWh mehr gezahlt. Wie rechtfertigt sich dieser signifikante Preisaufschlag?*
- *Laut dem Bericht der ASGM wurde Erdgas am Auktionstag der zweiten Ausschreibung Ende Juli in Österreich zu einem durchschnittlichen Preis von 204,76 EUR/MWh gehandelt. Für die strategische Gasreserve wurden jedoch etwa 29 EUR/MWh mehr gezahlt. Wie rechtfertigt sich dieser signifikante Preisaufschlag?*

Russland hat durch seinen brutalen Angriffskrieg gegen die Ukraine eine internationale Gaskrise ausgelöst. Einschränkungen russischer Gaslieferungen und die Möglichkeit eines kompletten Lieferstopps ließen eine potenzielle Gasknappheit in Europa im Winter 2022/23 befürchten. Um die durchgehende Gasversorgung – sowohl für Haushalte als auch für die Industrie – zu gewährleisten, hat die österreichische Regierung eine Reihe an Maßnahmen gesetzt: Neben Anreizen zur Diversifizierung und zur Speicherbefüllung sowie Einsparungsmaßnahmen umfasste dies auch die Einrichtung einer strategischen Gasreserve. Damit konnte im Winter 2022/23 eine durchgehende Gasversorgung sowohl für Haushalte als auch für die Industrie sichergestellt werden.

Ähnliche Beschaffungen in ganz Europa führten zu einer signifikant erhöhten Nachfrage nach Gas und Speicherprodukten bei einem gleichzeitig sehr knappen und volatilen Markt. Die angestellte Gegenüberstellung des für die strategische Gasreserve zugeschlagenen Durchschnittspreises mit dem damaligen Preis des „Month-ahead-Kontrakt“ ist allerdings nicht geeignet, um die Angemessenheit des zugeschlagenen Durchschnittspreises bzw. des Risikoaufschlags abschätzen zu können. Durch die Produktspezifikation des Produkts „Gas in Storage“, für das die Preise für das Gas und die Speicherkapazität nicht getrennt ausgewiesen werden mussten, ist eine exakte Zuordnung der Kosten zu den jeweiligen Komponenten des Produkts nicht möglich. Die Preisdifferenz zum „Month-ahead-Kontrakt“ kann dadurch erklärt werden, dass im für die strategische Gasreserve zugeschlagenen Durchschnittspreis einerseits die Kosten für die Speicherverträge enthalten sind und Händler:innen andererseits einen „Risikoaufschlag“ eingepreist haben. Der Risikoaufschlag war angesichts der Marktsituation, in der nicht abgeschätzt werden konnte, wie sich die Importsituation von Erdgas nach Europa in den folgenden Wochen und Monaten entwickeln würde und daher die Erfüllbarkeit der Lieferpflichten mit einem nicht unerheblichen Risiko belastet war, nicht ungewöhnlich für Produkte, die erst in der Zukunft übergeben werden.

Der weitaus überwiegende Anteil der Lieferungen für die strategische Gasreserve wurde auf Basis des Produkts „Gas in Storage“ im 4. Quartal 2022, der größte Teil erst mit 1. November 2022 übergeben. Als Basis für einen solchen Preisvergleich kann daher für die 1. Ausschreibung nicht der Future-Preis für den Monat Juni (€ 86,24/MWh) bzw. für die 2. Ausschreibung für den Monat August (€ 204,76/MWh) herangezogen werden. Repräsentativer für eine solche Betrachtung sind die Preise für die Monate Oktober und November 2022 (handelbar ab August bzw. September). Am 1. August lag der Future-Preis für Oktober bei € 204,247/MWh, am 1. September 2022 betrug der Preis für November € 271,589/MWh. Auch die Preise für das Quartalsprodukt für das 4. Quartal 2022 bewegten sich in der Handelsperiode von Juni 2022 bis Oktober 2022 zwischen € 149,00/MWh und € 249,00/MWh. Hervorzuheben ist, dass es sich bei diesen Preisen um den reinen Gaspreis handelt und darin Speicherkapazität nicht enthalten ist.

Der zugeschlagene Durchschnittspreis liegt unter jenem der Preise für das Quartalsprodukt für das 4. Quartal 2022.

Zu Frage 3:

- *Warum wurde zwischen erster und zweiter Ausschreibung ganze zwei Monate lang gewartet und damit fast eine Verdopplung des Preises in Kauf genommen und realisiert?*

In einer ersten Ausschreibungsrounde der Strategischen Gasreserve konnten rund 7,4 TWh Gas lukriert werden. Zum Zeitpunkt der ersten Ausschreibung konnten gewisse Speicherkapazitäten des Gaspeichers in Haidach noch nicht für die strategische Gasreserve genutzt werden, da sie von Gazprom gebucht, aber nicht befüllt wurden. Durch eine Novellierung des Gaswirtschaftsgesetzes konnten die vormals von Gazprom gebuchten Kapazitäten in Haidach für die 2. Ausschreibungsrounde der strategischen Gasreserve verfügbar gemacht werden. Damit war eine Aufstockung der Gasreserve möglich. In der Zwischenzeit hatte die Bundesregierung per Strategische Gasreserve-Verordnung die Aufstockung auf 20 TWh beschlossen.

Zu Frage 4:

- Bei beiden Ausschreibungen konnte für drei Produktkategorien geboten werden. Wie viele Angebote wurden zu den jeweiligen Kategorien eingebbracht?
- „Gas in Storage“
 - „Storage Capacity“
 - „Commodity Baseload“

Kategorie	Tender 1	Tender 2
Gas in Storage	27	57
Storage Capacity	47	77
Commodity Baseload	115	92

Zu Frage 5:

- Wie viele Angebote der jeweiligen Produktkategorien erhielten den Zuschlag?
- „Gas in Storage“
 - „Storage Capacity“
 - „Commodity Baseload“

Kategorie	Tender 1	Tender 2
Gas in Storage	27	36
Storage Capacity	35	35
Commodity Baseload	45	42

Zu Frage 6:

- Aus welchen Ländern stammten die Unternehmen, die an den Ausschreibungen teilnahmen?

Unternehmen mit Sitz in folgenden Ländern haben an den Ausschreibungen teilgenommen:
Vereinigtes Königreich, Italien, Dänemark, Österreich, Schweiz, Deutschland und Slowakei.

Zu Frage 7:

- Um welche Unternehmen handelte es sich dabei? (Die ASGM behielt sich bei beiden Ausschreibungen das Recht vor, erfolgreiche Angebote ohne Nennung von Preis und Menge zu veröffentlichen.)

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen werden keine Unternehmensdaten veröffentlicht.

Zu Frage 8:

- Befanden sich unter den Unternehmen, die den Zuschlag erhielten, solche, die ganz oder teilweise im Eigentum einer österreichischen Gebietskörperschaft stehen?
- Wenn ja, wie hoch ist der Anteil der strategischen Gasreserve, der auf solche Unternehmen zurückzuführen ist? (Wenn eine namentliche Nennung der Unternehmen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, dann anonymisiert nach Produktkategorien in TWh und Prozent des Gesamtkaufvolumens)

Drei Unternehmen, die einen Zuschlag erhalten haben, stehen ganz oder teilweise im Eigentum einer österreichischen Gebietskörperschaft. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen werden keine Unternehmensdaten veröffentlicht.

Folgende Mengen und Anteile an der strategischen Gasreserve fallen auf diese drei Unternehmen:

Unternehmen	MWh	Anteil an der strat. Gasreserve
1	73.200	0,37 %
2	100.000	0,50 %
3	1.000.000	5,00 %
Summe	1.173.200	5,87 %

Zu Frage 9:

- Welchen Marktpreis bzw. potenziellen Verkaufspreis hatte die Gasreserve im Umfang von 20 TWh an den folgenden Zeitpunkten?
- 01.10.2022
 - 01.11.2022
 - 01.01.2023
 - 01.03.2023
 - 01.05.2023

Gemäß § 18c GWG 2011 kann die strategische Gasreserve nur im Rahmen einer Verordnung gemäß den §§ 5 und 26 des Energielenkungsgesetzes 2012 freigegeben werden. Das bedeutet, dass die strategische Gasreserve nur freigegeben werden kann, wenn die Voraussetzungen gem. § 4 des EnLG 2012 gegeben sind (u.a. Störung der Energieversorgung).

Soweit Marktteilnehmer:innen Gasmengen aus der strategischen Gasreserve überlassen werden, erteilt der:die Verteilergebietsmanager:in dem:der Bilanzgruppenkoordinator:in die Anordnung, diese gemäß Paragraph 87, Absatz 4, zu verwenden. Dazu hat der:die Verteilergebietsmanager:in eine Gebühr festzusetzen und zu verrechnen, die sich nach dem höheren der beiden folgenden Preise zuzüglich eines angemessenen Anteils an den sonstigen Kosten gemäß Paragraph 18b, Absatz 4, bemisst:

- der jeweilige Anschaffungswert der zugewiesenen Gasmengen, wobei die Gasmengen mit dem höchsten Anschaffungswert zuerst heranzuziehen sind;
- für das Marktgebiet Ost der Börsreferenzpreis (CEGHIX) des jeweiligen Gastags und für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg der von der Erdgasbörsen am virtuellen Handelspunkt des vorgelagerten Marktgebietes veröffentlichte mengengewichtete Preisindex des jeweiligen Gastags für Spotmarktprodukte.

Im Falle einer ernsthaften Störung der Energieversorgung wäre von deutlich erhöhten Marktpreisen für das dann knappe Erdgas auszugehen. Als Mindestpreis wäre jedenfalls der Anschaffungspreis (zuzüglich eines angemessenen Anteils an den sonstigen Kosten) zu verrechnen. Die strategische Gasreserve ist gemäß § 18b Abs. 7 GWG 2011 demnach dauerhaft mit dem Anschaffungswert zu bilanzieren. Es ist daher nicht zweckmäßig, die strategische Gasreserve zu einzelnen Stichtagen außerhalb einer ernsthaften Gasmangellage zu bewerten. Die

strategische Gasreserve ist als Versicherung für die Gasversorgung der österreichischen Bevölkerung zu verstehen und nicht als Spekulationsobjekt am Gasmarkt.

Zu Frage 10:

- *Gibt es aufgrund der sich entspannenden Lage bereits Bestrebungen, die strategische Gasreserve wieder zu verkaufen?*

Gemäß § 169 Abs. 9 GWG 2011 sind die § 18a bis d des GWG 2011 bis zum 30. September 2024 im Sinne des § 18 Bundeshaushaltsgesetz 2013 zu evaluieren und treten mit Ablauf des 30. September 2025 außer Kraft. Aus Sicht der Bundesregierung ist es jedenfalls sinnvoll, den Sicherheitspolster nicht zu verkaufen, sondern die Geltungsdauer der §§ 18a ff GWG über die strategische Gasreserve zu verlängern. Im Rahmen der 5. Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine wird vorgeschlagen, die Geltungsdauer der Rechtsgrundlagen für die strategische Gasreserve bis zum Jahr 2026 zu verlängern.

Zu Frage 11:

- *Das Sanktionsregime gegen Russland besteht bereits seit 2014. Was hätte die Beschaffung einer solchen strategischen Gasreserve gekostet, wenn diese bereits an folgenden Zeitpunkten stattgefunden hätte?*
- 01.06.2015
 - 01.06.2016
 - 01.06.2017
 - 01.06.2018
 - 01.06.2019
 - 01.06.2020
 - 01.06.2021

Der Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges in der Ukraine 2022 bedeutete einen Paradigmenwechsel in der österreichischen und europäischen Energiepolitik. Die hohe Gasabhängigkeit der österreichischen Volkswirtschaft machte es notwendig, aufgrund des bevorstehenden Winters, der Angst der Bevölkerung vor kalten Wohnungen und der Sorge, insbesondere der produzierenden Industrie, vor einem Gaslieferstopp, rasch und entschieden zu handeln. Das betraf die Befüllung der österreichischen Gasspeicher, die Diversifizierung von Importrouten und –quellen sowie die Reduktion des Verbrauchs von Erdgas durch Energieträgerwechsel, Effizienz und Einsparungen.

Der ungerechtfertigte Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat auch eine Schockwelle im internationalen Gasmarkt verursacht. Die Zerstörung der Nordstream-Pipeline sowie die Einschränkungen der Gaslieferungen durch Russland reduzierten das am Markt vorhandene Gas und führten zu hohen Unsicherheiten, Risikoauflagen und in der Folge zu stark steigenden Gaspreisen. Die Marktsituation nach Kriegsbeginn war daher eine völlig andere als in den Jahren vor Beginn des Krieges.

Leonore Gewessler, BA